

# **Integrationsbonus der Stadt Pfaffenhofen**

## **(Förderpauschale Integrative Teilhabe „FIT“)= Zusatz zu den städtischen Förderrichtlinien für Vereine**

Vereine spielen eine zentrale Rolle für das gesellschaftliche Leben in Deutschland. Das Ziel des Integrationsbonus ist die aktive Teilnahme von Asylsuchenden, Geflüchteten und MigrantInnen am Vereinsleben und damit am gesellschaftlichen Leben insgesamt. Durch den Integrationsbonus sollen Pfaffenhofener Vereine, Initiativen und Institutionen unterstützt werden, sich aktiv mit dem Thema Integration und Vielfalt auseinanderzusetzen. Zugleich soll schon bestehenden Initiativen und Projekten Anerkennung ausgesprochen und Unterstützung angeboten werden. Die Förderung bezieht sich auf Projekte im Stadtgebiet bzw. auf Personen, die ihren Wohnsitz in Pfaffenhofen haben und kann auf Antrag, in Zusammenarbeit mit der Integrationsstelle gewährt werden.

### **1. Was wird gefördert?**

Der Integrationsbonus untergliedert sich in

#### **FIT für's Ehrenamt**

- Ehrenamtliche Projekte in allen Bereichen, welche die Integration fördern

und

#### **FIT für Kunst und Kultur**

- Kostenpflichtige Projekte im künstlerischen Bereich, um einen niederschweligen Zugang der Teilnehmer zu ermöglichen

### **2. Wer kann den Integrationsbonus beantragen?**

Mit der **Förderpauschale Integrative Teilhabe FIT** soll zusätzlich ein Anreiz geschaffen werden, die Zielgruppe von Projekten und Angeboten integrativ zu erweitern. Die Pauschale begründet sich im Mehraufwand insgesamt. Angesprochen werden damit auch MigrantInnenorganisationen.

Die Förderpauschale kann **unabhängig von der Rechtsform des Antragstellers beantragt werden**. Damit können neben Vereinen auch andere Initiativen gefördert werden.

## **FIT für's Ehrenamt**

Vereine und Initiativen für ehrenamtliche Projekte welche die Integration fördern

## **FIT für Kunst und Kultur (Nicht-Ehrenamtlich)**

„Projektverantwortlicher“ der nicht-ehrenamtlichen Projekte

### **3. Kriterien für die Vergabe**

- **Zusammenarbeit mit der Integrationsstelle der Stadt Pfaffenhofen**
  - die MitarbeiterInnen der Stadt Pfaffenhofen stehen den Vereinen Initiativen beratend zur Seite
  - Themen wie z.B. Versicherung für die Ehrenamtlichen bzw. Teilnehmer sind von den Vereinen, Initiativen etc. selbst zu gewährleisten
- **Anzahl der Mitglieder insgesamt, TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund**
  - Verhältnismäßigkeit
- Ausrichtung auf die **Einbeziehung** von MigrantInnen und Geflüchteten (z.B. Malgruppe mit Kindern mit Flucht-/Migrationshintergrund; Radio-Workshop für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund; Sportturnier Interkulturell; Theaterworkshop für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund).
- **Ansprechpartner** für die Integrationsstelle und Interessierte
- Es können **neue** aber auch bereits **bestehende** Projekte gefördert werden (Eine rückwirkende Förderung der letzten Jahre ist nicht möglich)
- **Erleichterung des Zugangs für MigrantInnen**
  - **Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Flyer/ Website / Tag der Offenen Tür) in verschiedenen Sprachen
  - **Aktive Mitgliederwerbung** (z.B. über Integrationsstelle)

**Über den Antrag entscheidet das Amt 5.2, Familie, Bildung und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Amt 1.3 Allgemeine Verwaltung, Marketing, Kultur, Veranstaltungen.**

**Die Stadt Pfaffenhofen behält sich das Recht vor, Anträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.**

#### 4. Regularien

- Konzeptidee mit der Integrationsstelle besprechen
- Schriftlichen Antrag stellen (siehe Antragsformular)
- Kostenvoranschlag /Kostenkalkulation
- Nachweis über Ausgaben (entfällt bei Pauschale)
- Nachweis über die Durchführung des Projektes

Die Formalien sollen so gering wie möglich gehalten werden.  
Die Integrationsstelle steht beratend zur Seite.

#### 5. Förderhöhe

##### **FIT für's Ehrenamt**

Kurzfristig (1 – 14 Tage)	Pauschale bzw. tatsächlich entstandenen Kosten <u>bis zu</u> einer Höhe von <b>500,00 €</b> , einmalig
Langfristig	Pauschale, bzw. tatsächlich entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von <b>1000,00 €</b> im Jahr

Die Kosten können nach der Einreichung eines Kostenvoranschlages in Form einer angemessenen Pauschale erstattet werden. Zu den tatsächlich entstandenen Kosten zählen auch ehrenamtlich eingebrachte Stunden (in Höhe der üblichen Aufwandsentschädigungen) für Planung und Durchführung des Projektes.

Nicht verwendete Gelder sind zeitnah, spätestens jedoch im Folgejahr der Antragstellung zurückzuerstatten.

##### **FIT für Kunst und Kultur**

Kostenpflichtige Projekte im künstlerischen Bereich, um eine niederschwellige Teilnahme zu ermöglichen.

Kurzfristig (1 – 14 Tage)	Pauschale bzw. tatsächlich entstandenen Kosten <u>bis zu</u> einer Höhe von <b>400,00 €</b> , einmalig
Langfristig	Pauschale bzw. tatsächlich entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von <b>750,00 €</b> im Jahr

Für den Integrationsbonus steht insgesamt ein Betrag von 5.000 €/jährlich zur Verfügung.

## Bereits bestehende Fördermöglichkeiten für Vereine

- Förderung von Vereinen durch die Stadt Pfaffenhofen (Auswahl):
  - Basiszuschuss für Mitglieder [jeweils unterschiedliche Sockelbeträge] + Zuschuss von 11 € pro Mitglied unter 18 J.
  - Projektbezogene Zuschüsse: Aktionen 15 % der Kosten, max. 800 € pro Jahr bei Jugendvereinen
  - Allgemeine Vereinsförderrichtlinien: Unterscheidung in Projekte mit und ohne Eintritt, 15 – 20 % der Kosten, zwischen 300 und 2.500 €
  - Freizeitmaßnahmen und Internationale Jugendbegegnungen (Jugendvereine): Unterteilung in eintägig (2,50 €/Tag und Teilnehmer) und mehrtätig (4,50€/Tag und Teilnehmer)
  - Unterhalt für Gegenstände bis 500 €, Investition für über 500 €, 15 % der Kosten, max. 600 €
  - Jugend- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen
  - Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Vereinen
  - Förderung von Großveranstaltungen
  - Zuschüsse für Fahrten zu Meisterschaften
  - Zuschüsse für die pauschale Sportbetriebsförderung
  
- Fördermittel aus anderen Quellen für Sportvereine:
  - Fördermittel durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (**Bayerischer Landessportverband** - Bedingung ist Mitgliedschaft oder Netzwerkpartnerschaft in einem Sonderprogramm)
    - Gefördert werden: Sport- und Spielgeräte, Übungsleiterhonorare, Mieten (außer vereinseigene Hallen), Integrations- und Schulungsmaßnahmen (z. B. „Sport interkulturell“), Öffentlichkeitsarbeit
    - Eintägige Integrationsmaßnahmen, z.B. Interkulturelles Fußballturnier (können bis zu 200,- € gefördert werden)
    - Mehrtätige Integrationsmaßnahmen, z.B. Feriensportprogramm (bis maximal 60% der Gesamtkosten)
  - Übernahme der Versicherung von Flüchtlingen in Mitgliedsvereinen (Bayerischer Landessportverband)
  - „2:0 für ein Willkommen“ (**Deutscher Fußballbund DFB**) Jährlich 500 € für ein Engagement von mindestens 5 Flüchtlingen (Beschränkter Verteilungsschlüssel – 37 Bayern-Vereine im Jahr 2017)
  
- Fördermittel für andere Vereine:
  - Bundesfördermittel über den „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ (**AMIF**) Projekte werden durch Zuschüsse bis zu 75 % gefördert (hohe Bewilligungshürden)